

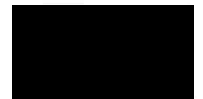
Bundesministerium für Verkehr  
Referat WS 26  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

per Mail:  
[ref-ws26@bmv.bund.de](mailto:ref-ws26@bmv.bund.de)

**Stellungnahme des Verbands Deutscher Reeder (VDR) zur Verbändeanhörung vom 10.07.2025 – Entwurf Drittes Gesetz zur Änderung des Seelotsgesetzes und Änderungsverordnung zur SeeLAuFV und SeeLotsEigV**

Aktenzeichen: 502070101#0007#0001  
Lobbyregister des Deutschen Bundestages: R002761

Hamburg,  
14. August 2025  
Zeichen  
K405.5



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Entwürfe sowie die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung. Mit den vorgelegten Entwürfen zur Änderung des Seelotsgesetzes sowie der See-Lotsenausbildungsverordnung (Stand 09.07.2025) wird aus Sicht des VDR ein grundlegender Umbau des bestehenden Finanzierungs- und Organisationssystems der Seelotsenausbildung angestoßen.

### 1. Grundsätzliche Bewertung

Der Entwurf zielt darauf ab, die Ausbildung im Seelotswesen auf eine neue, zentrale gesetzliche Grundlage zu stellen und gleichzeitig Qualität, Transparenz und Einheitlichkeit zu stärken. Grundsätzlich unterstützt der Verband Deutscher Reeder dieses Ziel. Die Einführung bundeseinheitlicher Standards sowie eine strukturelle Vereinheitlichung der Ausbildungspraxis erscheinen aus Sicht der Branche nachvollziehbar und im Sinne einer nachhaltigen Nachwuchssicherung für das deutsche Lotswesen sinnvoll. Allerdings bringt der vorliegende Entwurf auch wesentliche strukturelle und finanzielle Veränderungen mit sich, die für die Seeschifffahrt Konsequenzen haben dürften.

### 2. Verlagerung der Finanzierungslast auf die Schifffahrt

Im Zentrum der Neuregelung steht die Einführung eines gesetzlichen Ausbildungsbeitrags (§ 18a n. F.), der aus dem Lotsgeld erhoben und zur Finanzierung einer zentralen Ausbildungsorganisation verwendet werden soll. Diese Beiträge sollen monatlich und verpflichtend durch die Lotsenbrüderschaften abgeführt werden, wobei die genaue Beitragshöhe durch das Bundesministerium für Verkehr (BMV) per Rechtsverordnung festgelegt wird.

Aus Sicht des VDR bedeutet diese Regelung de facto eine strukturelle, dauerhafte Umlage der Ausbildungskosten auf die Reedereien, da das Lotsgeld – als Grundlage für die Abgabe – durch die Schifffahrt getragen wird.

Inwieweit dies Einfluss auf die zukünftige Entwicklung des Lotsgeldes haben wird, ist noch nicht absehbar. Eine transparente Kalkulation oder wirtschaftliche Evaluation im Vorfeld liegt leider nicht vor. Die Schifffahrt wird somit zur Ausbildungsfinanzierung herangezogen, ohne über ausreichend Einfluss- oder Mitspracherechte zu verfügen.

### **3. Zentralisierung und Mehraufwand**

Darüber hinaus sieht der Entwurf eine deutlich verstärkte Zentralisierung der Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen vor. Auswahlverfahren, Eignungsprüfung (inkl. psychologischer Anforderungen), Ausbildungsinhalte sowie Trägerschaft und Organisation der Ausbildung, sollen künftig durch Rechtsverordnungen des BMV geregelt werden. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Damit verbunden ist jedoch ein nicht unerheblicher administrativer Mehraufwand – für Behörden, Lotsenbrüderschaften und mittelbar auch für Reedereien. Die Verfahren und Systembegriffe (z. B. Fixkosten, Anschubfinanzierung, Sollbetriebseinnahme) deuten auf ein komplexes betriebswirtschaftliches Steuerungsmodell hin, das ebenfalls zusätzlichen Abstimmungsbedarf und Prozessanpassungen erforderlich machen dürfte.

### **4. Fehlende Evaluation und Beteiligung der Wirtschaft**

Besonders kritisch sehen wir, dass im Entwurf keine regelmäßige Evaluation der finanziellen Auswirkungen vorgesehen ist. Weder wird eine Kosten-Nutzen-Analyse angestrebt noch ist eine verpflichtende Einbindung der betroffenen Stakeholder – insbesondere der Wirtschaft – im Gesetz vorgesehen. Das halten wir angesichts der Kostenverlagerung für nicht angemessen.

### **5. Fazit und Empfehlung**

Die Neuregelungen verfolgen aus Sicht des VDR ein nachvollziehbares Ziel: die Professionalisierung und nachhaltige Sicherung des Seelotswesens. Gleichwohl drohen der Schifffahrt durch die geplante gesetzlich geregelte Ausbildungsumlage nicht zu vernachlässigende Mehrkosten, ohne dass dieser finanziellen Beteiligung ein entsprechender Einfluss auf Gestaltung, Kontrolle oder Effizienz gegenübersteht. Wir regen daher dringend an, im weiteren Gesetzgebungsverfahren folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Kostentransparenz und Wirtschaftlichkeitsprüfung:  
Vor Inkrafttreten der Verordnung zur Beitragshöhe sollte eine betriebswirtschaftliche Prüfung erfolgen, einschließlich einer Abschätzung der finanziellen Auswirkungen auf das Lotsgeld und damit auf die Seeschifffahrt.
2. Deckelung oder Korridor für Ausbildungsbeiträge:  
Eine gesetzliche Begrenzung der Beitragshöhe wäre ein wichtiger Schritt zur Wahrung der wirtschaftlichen Planungssicherheit für die Unternehmen.
3. Verpflichtende Evaluation:  
Die Auswirkungen des neuen Finanzierungsmodells sollten spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten überprüft werden – unter Einbeziehung der Verbände, Lotsenbrüderschaften, Ausbildungsstätten und Verwaltung.
4. Einbindung der Schifffahrt:  
Angesichts ihrer faktischen Kostenbeteiligung sollte die Schifffahrt dauerhaft in relevante Entscheidungs- und Beratungsprozesse zur Ausbildungsstruktur eingebunden werden.

5. Prüfung der Aus -und Fortbildungsfinanzierung:

Es ist zu prüfen, inwieweit Aus- und Fortbildungen der Lotsen – wie bisher – über die Lotsgelder finanziert werden können, ohne dass der neue Finanzierungsweg die Schifffahrt und damit den maritimen Standort zusätzlich belastet. Unter Berücksichtigung der Bundeszuständigkeit für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs sowie der Einordnung des Lotswesens als Teil der kritischen Infrastruktur, wäre eine Finanzierung aus dem Bundeshaushalt ernsthaft in Betracht zu ziehen. Dies würde die komplexe Steuerung und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand deutlich reduzieren. Gleichzeitig könnte die Fortbildung – in bewährter Weise – weiterhin durch die Nutzer der jeweiligen Reviere/Wasserstraßen getragen werden. Die Herauslösung der Ausbildungsumlage aus den Selbstverwaltungsaufgaben der Lotsenbrüderschaften und deren Regelung per Rechtsverordnung kann die Arbeit der Brüderschaften vereinfachen und für einheitliche Standards sorgen. Gleichwohl geben wir zu bedenken, dass diese Änderung vereinzelt auf Widerstand stoßen und rechtliche Auseinandersetzungen nach sich ziehen könnte – mit dem Risiko, Umsetzung und Akzeptanz der Reform zu verzögern.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für Rückfragen oder weiterführende Gespräche gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Verband Deutscher Reeder